

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 115 (1949)

Heft: 4

Artikel: Quellen des Nachrichtendienstes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-21709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Quellen des Nachrichtendienstes

Die Beschaffung zuverlässiger Nachrichten ist eine der wichtigsten, aber auch eine der schwierigsten Aufgaben der Führergehilfen. Der Mangel an Kriegserfahrung macht sich gerade auf dem Gebiete des Nachrichtenwesens für unsere Armee sehr nachteilig bemerkbar. Es ist deshalb notwendig, alle Erfahrungen des Auslandes aufmerksam zu verfolgen und auszuwerten. Nachstehend sei versucht, auf einige Erfahrungen hinzuweisen.

Eine Studie von Oberstlt. Rogers in «Military Review» (Mai 1948) befaßt sich mit dem Problem des *wissenschaftlichen Nachrichtendienstes* im modernen Krieg. Darin erblickt der Verfasser jenen Teil des strategischen Nachrichtendienstes, der die systematische Erforschung der wissenschaftlichen Fortschritte und Möglichkeiten aller ausländischen Staaten zum Gegenstand hat. Dieser Nachrichtendienst soll die Unterlagen für die eigenen Abwehrmaßnahmen beschaffen, und zwar sowohl auf dem Gebiet der Waffentechnik und des Materials wie auch für die Anpassung der taktischen und operativen Maßnahmen. Der wissenschaftliche Nachrichtendienst soll sodann der eigenen Heeresbeschaffung die Möglichkeit geben, sich die Fortschritte des Auslandes im Bereich der Bewaffnung und der Ausrüstung nutzbar zu machen, um mit diesem Schritt halten zu können.

Nach einem geschichtlichen Rückblick auf den Weltkrieg I, in welchem der Verfasser das gänzliche Fehlen dieses Nachrichtenweiges anhand von Beispielen (Ypern 1915 und Cambrai 1916) darlegt, wird der systematische Aufbau und die Erweiterung dieses Instrumentes der modernen Kriegführung im Weltkrieg II geschildert. Darnach wurde der wissenschaftliche Nachrichtendienst bei den Deutschen seit dem Jahre 1934 entwickelt, während England und die USA. erst im Verlaufe des Krieges diesen Dienst systematisch ausbauten. Auch Japan kannte den wissenschaftlichen Nachrichtendienst. Die praktische Verwertung der erhaltenen Ergebnisse scheiterte jedoch am gegenseitigen Mißtrauen der aktiven Wissenschaftler. Oberstlt. Rogers kennzeichnet dann die Probleme und die Methode des wissenschaftlichen Nachrichtendienstes wie folgt:

1. Wieviele Wissenschaftler befinden sich in einem Land und wo sind sie stationiert? Immatrikulationsverzeichnisse der Universitäten, Mitgliederlisten von wissenschaftlichen und technischen Gesellschaften sowie von Amateur-Radio-, Raketen- und Segler-Organisationen ergeben ausgiebige Quellen für Informationen. Sind die Wissenschaftler ältere, nicht mehr in der Vollkraft ihrer Blüte stehende Männer, welche noch ehrenhalber einen Posten bekleiden, oder sind es junge, vorwärtsblickende Männer, welche aktiv mit Forschungsarbeiten beschäftigt sind? Im allgemeinen sind die

Schüler großer Wissenschaftler die Träger der wissenschaftlichen Entwicklung. 2. Auf welchen Gebieten konzentrieren sich die Anstrengungen der Wissenschaftler? Die Richtungen, in welchen die wissenschaftlichen Forschungen verlaufen, sind bedeutend wichtiger als der gegenwärtige Stand der Wissenschaft, da vorab die wissenschaftliche Kapazität eines Landes das Hauptaugenmerk des wissenschaftlichen Nachrichtendienstes darstellt. 3. Werden die Wissenschaftler durch die Regierungen mittels Subventionen oder Schenkungen ermutigt, oder sind sie finanziell auf sich selbst angewiesen? Welche Ausbildung läßt die Regierung jungen Wissenschaftlern und Technikern angedeihen? 4. Wie stark sind die Erleichterungen für aktive Forschung und auf welche Gebiete beschränken sie sich? Wie modern sind die Forschungs- und Testmethoden in den Laboratorien? 5. Welche militärische Anwendungen haben bereits stattgefunden? Welche militärische Verwendungsmöglichkeiten in bezug auf wissenschaftliche Entdeckungen können abgeleitet werden? 6. Bis zu welchem Ausmaße hat die Nation ihre Quellen z. B. von Uranium, Thorium, Magnesium, Aluminium, Öl, Zinn, Gummi, Kohle usw. ausgebeutet? Welches ist der Stand der Produktion dieser Quellen? Welche Forschungsentwicklungen werden in bezug auf synthetische Produkte unternommen? 7. Welche der wissenschaftlichen Entdeckungen werden zurzeit weiter entwickelt? Welches sind die technischen und industriellen Quellen einer Nation, die imstande sind, den wissenschaftlichen Fortschritt in modernen Waffen und Kriegsmaterial umzuwandeln? Um die möglichen Methoden der Kriegführung einer Nation analysieren zu können, werden diese Frage-Punkte in drei Phasen gegliedert und studiert:

Die Phase I befaßt sich mit der Bestimmung des *Potentials* einer fremden Nation in bezug auf irgend eine Art der Kriegführung durch das Studium der Verfügbarkeit über: Spitzenwissenschaftler; Laboratoriumserleichterungen; Rohmaterial, welches für die wissenschaftliche Entwicklung verfügbar ist; Organisationen für wissenschaftliche Forschung und Entwicklung; Industrielle Betriebsanlagen. Schlußendlich bietet die allgemeine Richtlinie einer Nation in bezug auf Entwicklung noch ein besonderes Interesse.

Die Phase II befaßt sich mit der Bestimmung der *Absichten* einer Nation in bezug auf eine mögliche Kriegführung, in dem die wissenschaftlichen Prioritäten eingehend analysiert werden: Konzentration der besten Wissenschaftler auf einem speziellen Gebiete wie z. B. der Atom-Energie, der arktischen Verhältnisse, hoch entwickelter (gezüchteter) Flugzeuge; biologischer, chemischer Krieg; Ausbeute eines bestimmten Rohmaterials, welches einzig und allein für die Produktion auf einem speziellen wissenschaftlichen Gebiete bestimmt ist; prozentualer Anteil eines bestimmten

Gebietes im Verhältnis zum gesamten Staatsbudget; Verhandlungen mit andern Staaten, um bestimmtes fehlendes Rohmaterial zu erhalten oder gesteigerte Forschungen von synthetischen Produkten; Grad der Sicherheitsmaßnahmen, welche bei einem bestimmten Entwicklungsgebiete zu beobachten sind.

Die Phase III befaßt sich mit den *Fähigkeiten* einer fremden Nation unter dem Gesichtswinkel der Kriegführung: Genügende Lager fertiger Produkte; speziell ausgebildete Truppeneinheiten; industrielle Betriebsanlagen eines bestimmten Typus mit der Fähigkeit, die Produktion unterhalten zu können; angemessene Rohmaterialreserven und Techniker, um die Produktion aufrecht zu erhalten

In diesen drei Phasen werden allerdings nur die wissenschaftlichen Faktoren hinsichtlich des Nachrichtendienstes erfaßt. Es wird jedoch nur möglich, durch eine alles umfassende Analyse aller interessierenden Faktoren (strategischer, topographischer, politischer, ökonomischer, wissenschaftlicher, Verbindungs- und Transportfragen), sowie der Bereitstellung der Truppenverbände, die Fähigkeiten und Absichten einer Nation in bezug auf eine eventuelle Kriegführung zu erfassen. Auf Grund all dieser Tatsachen wäre es beispielsweise möglich gewesen, der deutschen Kriegführung schon vor Beginn des zweiten Weltkrieges nur eine beschränkte Dauer zuzusprechen. Allerdings hätten die Anstrengungen, welche Deutschland auf dem Gebiete der Ersatzstoffe machte, darauf hindeuten müssen, daß man sich deutscherseits auch mit der Möglichkeit eines Mehrfronten-Krieges auseinandersetzte und diesen systematisch vorbereitete.

In einem Artikel der «Military Review» (August 1947) wurden bemerkenswerte Vorschläge für die *Ermittlung der gegnerischen Kampfstärke* auf dem Gefechtsfeld auf Grund der Erfahrungen im Kampf gegen deutsche Truppen gemacht. Aus diesen Erfahrungen werden eine Reihe von Gesetzmäßigkeiten und Regeln abgeleitet, die zur Lösung dieses bedeutsamen Teilproblems des Nachrichtendienstes dienen können. Die Kampfkraft einer Truppe ist vor allem abhängig von ihrer infanteristischen Grundausbildung. Diese erreichte bei den Deutschen einen sehr hohen Stand. Erfahrungsgemäß waren durchschnittlich 75 Prozent einer Einheit eigentliche Kampftruppen; im Bataillon betragen diese noch 66 Prozent und im Regiment noch 50 Prozent. In der Division sank der Bestand der Kampftruppen auf rund 30 Prozent der Gesamtstärke.

Als Nachrichtenquelle kommt den *Kriegsgefangenen* besondere Bedeutung zu. Hier ist aber die immer wieder erstaunliche Unwissenheit des Durchschnittsgefangenen in Rechnung zu stellen. Zu berücksichtigen sind ferner die besondern Verhältnisse, aus denen die Gefangenen stammen. Deren

Kenntnisse waren in einer stabilen Gefechtslage besser als im Bewegungskrieg; sie wechselten stark nach der taktischen Situation und waren im Angriff anders zu bewerten als im Rückzug. Bedeutsam für die Aussagen war auch der Gemütszustand der Gefangenen und vor allem der Deserteure. Erfahrungsgemäß unterschätzte der deutsche Kriegsgefangene, dem die erlittenen Verluste regelmäßig besser bekannt waren als die erhaltenen Verstärkungen, die Kampfstärke seiner Einheit um 25–30 Prozent. Bei Verwundeten war der Unterschätzungskoeffizient in der Regel noch größer.

Die den Amerikanern in die Hände gefallenen *Dokumente* enthielten zwar oft sehr wertvolle und auch genaue Angaben, waren aber meist zeitlich überholt. Trotzdem waren sie wertvoll für die Kontrolle der bereits vorhandenen Nachrichten und für die Ermittlung gewisser Gesetzmäßigkeiten der Verluste und ihres Ersatzes.

Die *Erd- und Luftbeobachtung* vermittelte nur sehr mittelbare Hinweise auf die gegnerische Kampfstärke; namentlich war es auf diese Weise kaum möglich, feindliche Verstärkungen genau festzustellen, da diese meist nachts und in sehr aufgelockerten Formationen vorgingen. Auch war die Luftbeobachtung stark vom Wetter abhängig.

Die von *Agenten* beschafften Nachrichten waren von unterschiedlichem Wert, je nachdem diese gewisse militärische Kenntnisse besaßen (Partisanen!) oder nicht. Für die sofortige Meldung des feindlichen Anmarsches waren sie aber oft das einzige Mittel.

Für die *Auswertung* dieser verschiedenen Quellen umschreibt der Artikel eine «deduktive Schätzung». Für jede Einheit werden, unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage, Erfahrungszahlen errechnet, die sich für das Verhältnis Gefangene : Tote : Verletzte in ruhigen Perioden in der Regel mit den Zahlen 1 (eventuell 2) : 1 : 3 ermitteln ließen. Aus den Werten für die einzelnen Verlustgruppen konnten anhand dieses Schlüssels die Gesamtverluste errechnet werden. Weit schwieriger war die Ermittlung der Verstärkungen. Zwar gab es hierfür gewisse Durchschnittswerte – namentlich für die höheren Verbände – aber sehr oft kam man hier nicht über bloße Vermutungen hinaus. Aus den für Verlust und Ersatz ermittelten Werten wurden die seit der letzten Rechnung eingetretenen Veränderungen festgestellt. Die neuen Gesamtzahlen fielen erfahrungsgemäß immer zu klein aus; für die Stufe des Bataillons durften deshalb regelmäßig noch 50 Mann hinzugerechnet werden.

Im «Armored Cavalry Journal» befaßt sich ein Artikel ausschließlich mit dem Problem der *Einvernahme von Gefangenen* und weist dabei interessant auf die amerikanischen Methoden. Die Amerikaner verwendeten für die Einvernahme von Gefangenen speziell ausgebildete Leute. In erster Linie

eigneten sich Deutsch-Amerikaner, die der deutschen Sprache noch mächtig und mit Sitten, Gebräuchen und Dialekten Deutschlands vertraut waren. Die Mitglieder der Einvernahme-Teams mußten sich in der deutschen Politik auskennen, die gesamte Organisation der Wehrmacht sowie der nationalsozialistischen Partei beherrschen, über die deutsche *Ordre de bataille* und die verschiedenen Waffen und deren Wirkung orientiert sein.

Die Amerikaner unterschieden strategische und taktische Einvernahme. Während der strategischen Einvernahme in den Divisionen und Armeen nur gefangene Staboffiziere und höhere Kommandanten unterzogen wurden, spielte sich die taktische Einvernahme auf der Stufe des Bataillons und des Regimentes ab, wo das Verhör der meisten Gefangenen erfolgte. Im Gegensatz zu den Deutschen, die nur die strategische Einvernahme gepflegt haben sollen, gaben die Amerikaner der taktischen Einvernahme den Vorzug. Sollte die strategische Einvernahme Klarheit über Zusammensetzung der Armeen, Moral der Truppe, allgemeine Angriffsabsichten, neue Waffen usw. bringen, so beschäftigte sich die taktische Einvernahme hauptsächlich mit Fragen, die den unteren Kampfverbänden näher lagen. Man suchte aus den Gefangenen zu erfahren, welche Einheiten auf der Gegenseite stehen, welche Stärke und Ausrüstung sie besitzen, wo Waffenstellungen und Minenfelder angelegt sind, wann angegriffen wird. Da diese Aussagen die Truppe unmittelbar betreffen, so mußten sie auch sofort ausgewertet werden, während Aussagen bei strategischen Einvernahmen meistens nicht so dringlicher Natur waren. Ging aus einer Einvernahme hervor, daß an einem bestimmten Ort ein Minenfeld lag, so wurde diese Information sofort weitergeleitet, damit die Truppe entsprechend disponieren konnte. Um genaue Resultate herauszubringen, waren die mit der Einvernahme betrauten Leute mit Karten, womöglich mit Luftaufnahmen ausgerüstet, die ein präzises Festlegen der Stellungen erlaubten. An Hand der Karten war es möglich, alle interessanten Informationen einzutragen und an die Truppenkommandanten weiterzuleiten.

Welche *Methoden* wurden bei der *Befragung* angewendet? In erster Linie war es wichtig, den Gefangenen innert kürzester Zeit zum Sprechen zu bringen. Da Offiziere allgemein viel verschwiegener waren, wurden sie von der Mannschaft sofort getrennt, weil es ihnen sonst oft gelang, die gefangenen Soldaten zum Schweigen aufzufordern. Auch psychologisch blieb es wichtig, Vorgesetzte von den Soldaten zu trennen, da der Mann viel eher allein oder unter Seinesgleichen spricht. Die Einvernahmen fanden wenn immer möglich einzeln statt. Über Personalien, Herkunft und Einteilung gab das Soldbuch des deutschen Soldaten Auskunft. War der Soldat zum Sprechen geneigt, brauchte es keine weiteren Bemühungen mehr. Im ande-

ren Falle half manchmal eine Zigarette oder Erfrischung. Oft gelang es dem Einvernehmenden, irgend eine gemeinsame Plattform mit dem Gefangenen herzustellen. An Hand seiner Notizen war es ihm vielleicht möglich, Namen von Offizieren zu nennen, die zur Truppe in einem besonderen Verhältnis standen, vielleicht konnte er auf nicht alltägliche Vorfälle anspielen oder dann fand er gemeinsame Berührungspunkte in der Heimat des Gefangenen. In den meisten Fällen konnte der Gefangene so zum Sprechen gebracht werden. Es galt nun, ihn vom zivilen oder militärisch unbedeutenden Ereignis auf das für den Einvernehmenden Wissenswerte hinüberzuleiten. Manchmal erzielte es auch Eindruck, wenn die Einvernehmenden ihr Wissen über die deutsche Organisation, Waffen, Kommandanten ausspielten.

Gewalt soll nie angewendet worden sein, wenn auch zugegeben wird, daß gelegentlich harte Worte und selbst Drohungen am Platze waren. Alle deutschen Soldaten sollen sich auf die Rechte der Gefangenen gemäß der Genfer Konvention berufen haben.

Natürlich durfte nicht jede Aussage gleich gewertet werden, denn nicht jeder Soldat hatte denselben Einblick in die Geschehnisse, und die Aussagen waren je nach Charakter verschieden gefärbt. Faßte der einfache Mann vielleicht schneller Zutrauen und sprach leichter, so waren häufig Aussagen von intelligenten Leuten schwerer zu erhalten, aber auch von bedeutend höherem Wert. Militärische Erfolge beeinflußten die Aussagefreudigkeit. Blieben während der Rundstedt-Offensive die deutschen Gefangenen meistens verschlossen, so soll von Februar 1945 bis zum Ende der Feindseligkeiten jeder Soldat frei ausgesagt haben. Zusammenfassend wird festgestellt, daß ein gewandter Einvernehmer meistens eine Anzahl Fragen beantwortet erhielt, selbst von Gefangenen, die sich ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit bewußt waren. Die Fragen richteten sich nach dem, was Nachrichtenoffiziere wissen wollten, doch gab es einige Standardfragen nach Einteilung, Stärke der Einheit, Bewaffnung, Stellungen usw.

Wurde gleichzeitig eine große Anzahl von Gefangenen eingebracht, fehlte meistens die Zeit, sie innert nutzbringender Frist einzuvernehmen. Rasch wollte man wenigstens erfahren, welchen Einheiten sie angehörten, damit man ein Bild von der Stärke des Feindes vor der eigenen Front erhielt. Hier wurde eine meistens schnell wirkende Methode befolgt. Man ließ die Gefangenen durch einen deutschen Offizier oder Unteroffizier einheitsweise sammeln. Diesem Befehl kamen sie innert kürzester Frist nach, und schon waren die Einheiten festgestellt; außerdem ließ sich auch auf die zum Einsatz kommenden Waffen schließen. Nun brauchte aus jeder Einheit zunächst nur ein Mann einvernommen zu werden.

Einvernahmen beschränkten sich nicht allein auf gefangene Soldaten,

häufig wurden, besonders in Frankreich und in Elsaß-Lothringen, Zivilpersonen einvernommen. Ihre Aussagen konnten sehr wertvoll sein, da sie sich ungehindert bewegen durften und manchmal Dinge in ihrem Zusammenhang zu sehen bekamen. So soll zum Beispiel ein Elsässer durch scharf beobachtete und belegte Aussagen eine zum Angriff bereite amerikanische Division vor schweren Verlusten bewahrt haben.

Die Amerikaner erklären, daß ihre taktische Befragung für die Truppe von allergrößter Bedeutung gewesen sei, da die Aussagen ohne Verzug ausgewertet werden konnten und die Truppe auf Grund der Auswertungen ihre Anordnungen zu treffen vermochte. Auf alle Fälle sei die amerikanische Methode der deutschen strategischen Einvernahme weit überlegen gewesen.

Zur Frage der Haftung des Bundes aus militärischen Übungen

Die 3. Abteilung der Rekurskommission der eidgenössischen Militärverwaltung hat sich in einem Entscheid vom 25. Februar 1949 über den Sonderfall der Haftung des Bundes aus militärischen Übungen (Art. 28 der Militärorganisation) ausgesprochen, der dann eintritt, wenn durch die militärische Übung nicht ein wirklicher, körperlich wahrnehmbarer Schaden eingetreten ist, sondern wenn diese lediglich eine allgemeine Wertverminderung oder die Beeinträchtigung von Rechten zur Folge gehabt hat. Die Rekurrenten haben seit einigen Jahren im Voralpengebiet ein Jagdrevier gepachtet und erhebliche Vorkehrungen zur Hebung des Wildstandes getroffen. Durch die Erstellung von Befestigungsanlagen in der Gegend des Jagdreviers und vor allem durch Schießübungen mit schweren Infanteriewaffen und Artillerie wurde das Wild aus der betreffenden Gegend verscheucht. Die Rekurrenten wiesen anhand eines Gutachtens nach, daß sich der Wildstand seit Übernahme der Pacht auf etwa $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ verringert habe und verlangten unter Berufung auf Art. 28 M.O. Ersatz für ihre weitgehend nutzlosen Aufwendungen.

Die Rekurskommission stellte fest, daß die Rekurrenten gegenüber dem Bund nicht einen direkten Sachschaden geltend machten: sie behaupten nicht, daß durch die militärischen Veranstaltungen in ihrem Jagdrevier ein ihnen gehörender, beweglicher oder unbeweglicher Gegenstand in seiner körperlichen Integrität verletzt worden sei. Der geltend gemachte Schaden bedeutet lediglich eine indirekte Einwirkung der militärischen Übung auf das Jagdrecht der Rekurrenten, das durch die militärische Übung zwar nicht entzogen, dessen Ertrag aber dadurch beeinträchtigt wird.

Nach Art. 28 der Militärorganisation haftet der Bund für Sachbeschädigungen, die infolge militärischer Übungen entstanden sind. Diese Vorschrift wird in den Art. 217 ff. des Verwaltungsreglementes für die schweizerische Armee in der Fassung des Bundesbeschlusses vom 19. Dezember 1946 nach verschiedener Richtung hin erläutert. Nach Art. 218 des Bundesbeschlusses haftet der Bund für den unmittelbaren Schaden, der durch die militärische Inanspruchnahme von beweglichem und unbeweglichem Eigentum entstehe. In gewissen Fällen wird eine Schadenersatzpflicht des Bundes ausdrücklich ausgeschlossen, insbesondere für bloße Inkonvenienzen oder entgangenen Gewinn.